

Samtgemeindebibliothek Harpstedt

- Entgeltverzeichnis -

1. Bibliotheksentgelte

1.1	Bibliotheksausweis sowie Verlängerung der Gültigkeitsdauer für 12 Monate	€	10,00
1.2	Kinder, Schüler/innen, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Schwerbehinderte und Inhaber eines von der Samtgemeinde Harpstedt ausgestellten Ermäßigungsausweises sowie Inhaber der Jugendleiterkarte (Juleika) und Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte brauchen keine Jahresgebühr zu zahlen, wenn sie sich entsprechend ausweisen.		

2.	Fernleihe	€	1,50
----	------------------	---	------

3. Kosten für Mahnungen

Nach 2 Wochen Fälligkeit wird gemahnt:

für die 1. Mahnung	€	1,50
für die 2. Mahnung	€	1,50
für die 3. Mahnung	€	5,00

4. Einziehung der Medien

8 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist können die entliehenen Bücher durch Boten eingezogen werden. Dafür sind die entstandenen Auslagen von dem säumigen Benutzer zu zahlen.

5. Kosten für die Ersatzbeschaffung von Medien und Medienteilen

5.1	Ersatzbeschaffung eines Mediums	Neupreis	
5.2	Ersatzbeschaffung eines Bibliotheksausweises		
	für Erwachsene	€	1,50
	für Kinder und Jugendliche	€	1,00
5.3	Beschädigung oder Verlust von CD- Covern	€	1,00
5.4	Tonie- Figuren Behälter	€	5,00

Informationen der

Samtgemeindebücherei Harpstedt

Online Katalog (OPAC)

Stöbern Sie in unserem Katalog. Dort finden Sie alles, was Sie bei uns ausleihen können.

Bibliothekskunden können dort Ihr Konto oder das ihrer Kinder einsehen, leihfristen verlängern oder zurzeit entliehene Medien vorbestellen.

So funktioniert es:

Homepage:	http://opac.harpstedt.de
Benutzererkennung:	Ausweisnummer (zum Beispiel 00085896)
PIN:	Geburtsdatum (zum Beispiel 01.05.1995)

Die Onleihe

Unsere elektronische Bibliothek online nutzen

E-Medien-Angebote zum Download und Streamen

Das Portal Onleihe Niedersachsen bietet einen Zugriff auf Medien wie eBooks, ePapers, eAudios und eVideos.

Sie können diese Medien ganz bequem rund um die Uhr - auch von zuhause aus - entleihen und nutzen.

Um dieses Angebot zu nutzen, benötigen Sie einen Mitgliedsausweis unserer Bibliothek, sprechen Sie uns gerne an oder rufen Sie uns an unter der Telefon Nr. 04244 2525

Für Ihre Fragen erreichen Sie uns per E-Mail: samtgemeindebuecherei@harpstedt.de

Benutzungsordnung der Samtgemeinde Harpstedt für die öffentliche Samtgemeindebibliothek

1. **Allgemeines**
Die Samtgemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Samtgemeinde Harpstedt.
2. **Benutzerkreis**
Jeder Einwohner und Gast der Samtgemeinde Harpstedt ist im Rahmen dieser Benutzerordnung berechtigt, die Samtgemeindebibliothek zu benutzen.
3. **Anmeldung**
3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalausweises erhält die Benutzerin oder der Benutzer einen Bibliotheksausweis der Samtgemeindebibliothek. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen eine schriftliche Einwilligung einer gesetzlichen Vertreterin oder eines gesetzlichen Vertreters vorlegen, in der das Einverständnis zur Benutzung der Einrichtung der Samtgemeindebibliothek erklärt und für die Forderungen aus diesem Benutzungsverhältnis eingetreten wird.
3.2 Die Samtgemeindebibliothek speichert die für die Ausleihe erforderlichen Personen bezogenen Daten und nutzt sie für ihre Zwecke.
4. **Bibliotheksausweis**
4.1 Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Samtgemeindebibliothek.
4.2 Ein Verlust des Bibliotheksausweises ist der Samtgemeindebibliothek unverzüglich mitzuteilen.
4.3 Eine Änderung der Anschrift oder des Namens der Benutzerin oder des Benutzers ist der Samtgemeindebibliothek unverzüglich mitzuteilen.
4.4 Bei einem Ausschluss von der Ausleihe oder einem Hausverbot verliert der Ausweis seine Gültigkeit und ist der Bibliothek zurück zu geben.
5. **Benutzung**
5.1 Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet:
 1. für alle Buchungsvorgänge den Bibliotheksausweis vorzulegen.
 2. die Medien fristgerecht und unaufgefordert der Samtgemeindebibliothek zurück zu bringen und
 3. bei der Rückgabe der Medien die Entlastung abzuwarten.
- 5.2 Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn die Medien nicht vorbestellt sind. Bestimmte Medien z.B. Bestseller, sind von einer Verlängerung ausgenommen.
- 5.3 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- 5.4 Die Samtgemeindebibliothek ist berechtigt, ausgeliehene Medien jederzeit zurück zu fordern.
- 5.5 Für mitgebrachte Taschen, Mappen und Jacken wird keine Haftung übernommen.
6. **Auswärtiger Leihverkehr**
Bücher, die nicht im Bestand der Samtgemeindebibliothek vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.
7. **Behandlung der Medien und Haftung**
7.1 Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet:
 - a) die Medien sorgfältig zu behandeln, vor Veränderung, Beschmutzungen und Beschädigungen zu schützen sowie dafür zu sorgen, dass sie nicht missbräuchlich genutzt werden;
 - b) vor der Ausleihe die Medien auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen und diese beim Bibliothekspersonal bekannt zu machen;
 - c) vor Installation von entliehener Software diese auf Fehler, insbesondere auf Viren, Manipulation und Schäden, zu überprüfen, da entstandene Schäden an Hard- und Software nicht übernommen werden.
- 7.2 Die Benutzerin oder der Benutzer haftet bei entliehenen Medien für jeden Schaden. Verlust und Beschädigungen der Medien sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

- 7.3 Gibt die Benutzerin oder der Benutzer die entliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurück, kann an Stelle der Herausgabe auch Schadenersatz verlangt werden.
- 7.4 Für Schäden, die durch Missbrauch des bibliotheksausweises entstehen, haftet die rechtmäßige Ausweisinhaberin oder der rechtmäßige Ausweisinhaber. Dies gilt auch für den Verlust des Bibliotheksausweises.
- 7.5 Bei Benutzerinnen oder Benutzern unter 18 Jahren kann Schadenersatz vom gesetzlichen Vertreter erhoben werden.
Die Weitergabe an dritte ist nicht erlaubt.
- 8 **Hausrecht und Verhalten in der Bibliothek**
- 8.1 Der Leitung der Samtgemeindebibliothek steht das Hausrecht zu. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- 8.2 Weitere Details bestimmen die Benutzungsregelungen der Samtgemeindebibliothek.
9. **Benutzungsausschluss**
Benutzerinnen oder Benutzer, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, werden zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der bereits entrichteten Gebühren ist ausgeschlossen.
10. **Versäumnisentgelt, Einziehung**
10.1 Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Mahngebühr zu entrichten.
10.2 Nach der 3. Mahnung können die entliehenen Medien durch Boten eingezogen werden. Die entstandenen Kosten sind vom Benutzer oder vom gesetzlichen Vertreter zu tragen.
11. **Entleihung**
11.1 Für das Ausleihen der Bücher und der sonstigen Medien wird keine Gebühr erhoben.
11.2 Die Ausleihzeit beträgt

1.	für Bücher	4 Wochen
2.	für CDs	2 Wochen
3.	für Zeitschriften	2 Wochen
4.	für Hörbücher	2 Wochen
5.	für DVDs	1 Woche

Öffnungszeiten

Dienstag:

08:00 - 12:00 Uhr
16:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag:

08:00 - 12:00 Uhr
16:00 - 18:30 Uhr

Bibliotheksleiterin:
Cornelia Geerken

Telefon/Fax: 04244 / 2525
E-Mail: Samtgemeindebuecherei@harpstedt.de